Kreis Mettmann
Der Landrat

# Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 20/038/2018

## Ausschuss für Umwelt-, Landschafts- und Naturschutz am 03.12.2018

**Zu Punkt 8: Haushalt 2019**

Der Vorsitzende ruft die in den Zuständigkeitsbereich des Kreisausschusses für Umwelt-Landschafts- und Naturschutz fallenden Produkte auf. Die Anträge und Anfragen der Fraktionen und der Verwaltung stehen bei den jeweiligen Produkten zur Beratung und Beschlussfassung an. Nach abschließender Aussprache schließt sich die Gesamtabstimmung über den Haushalt als Empfehlung für den Kreisausschuss und Kreistag an.

**Gesamtabstimmung über die Produkte:**

Die in die Zuständigkeit des Ausschusses für Umwelt-, Landschafts- und Naturschutz fallenden Produkte 09.01.01 (Planung), 10.01.02 (Maßnahmen der Bauaufsicht), 11.01.03 (Abfallrechtliche Maßnahmen), 13.01.02 (Naherholungseinrichtung Wildgehege), 14.01.01 (Wasserrechtliche Zulassungsverfahren, Stellungnahmen und Beratung), und 14.02.02 (Immissionsschutz) werden jeweils einstimmig, die Produkte 11.01.01 (Entsorgung häuslicher Abfälle), 11.01.02 (Entsorgung nicht brennbarer Abfälle), 13.02.01 (Natur und Landschaft, Planung) und 14.02.01 (Klimaschutz und erneuerbare Energien) einstimmig bei einer Enthaltung der Fraktion DIE LINKE. und die Produkte 14.01.02 (Allgemeine Gewässeraufsicht, Gefahrenabwehr) und 14.01.03 (Bodenschutz, Altlasten, Grundwasser) mehrheitlich bei einer Nein-Stimme der Fraktion DIE LINKE. angenommen.

Produkt 09.01.01

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Das NETZWERK MOBILITÄT NRW hat kürzlich auf der Mitgliederversammlung der KAG Bergisches Land in einer ausführlichen Präsentation dargelegt, dass unsere Mobilität zukünftig immer stärker von Multimodalität bestimmt und somit sehr davon abhängen wird, dass zwischenzeitlich alltagstaugliche Übergänge zwischen verschiedenen Verkehrssystemen geschaffen wurden. Besonders in der dicht besiedelten Region rund um die Großstädte, also in unserem Kreisgebiet, müssen alle Optionen schnell und übergreifend ausgebaut werden. Das NETZWERK MOBILITÄT NRW, gefördert durch das Verkehrsministerium NRW, bietet hierbei vielfältige Unterstützungsleistungen. Die umliegenden Kommunen bzw. Kreise sind bereits Mitglied dieses Netzwerkes. Wir beantragen, dass der Kreis Mettmann ebenfalls beitritt und die dadurch zugänglichen Angebote nutzt, um den vielfachen Herausforderungen im Bereich Mobilität noch besser gerecht zu werden. Die Mitgliedschaft ist kostenlos. Im Rahmen der Zusammenarbeit im Zukunftsnetz Mobilität NRW wird u.a. die Durchführung eines verwaltungsinternen Workshops zum Thema "Nachhaltige Mobilitätsentwicklung" vorausgesetzt. Hierfür werden jährlich 2500 Euro eingestellt. Für weitere Informationen: www.zukunftnetz-mobilitaet.nrw.de.

SB Dr. Zweck erläutert den Antrag seiner Fraktion.

Landrat Hendele verweist auf die begrenzten personellen Ressourcen und darauf, dass voraussichtlich erst Mitte 2019 die Stelle eines Verkehrsingenieurs im Planungsamt besetzt werden kann. Erst dann sei eine Mitgliedschaft sinnvoll.

Herr Görtz führt aus, dass seitens der Verwaltung bereits im Rahmen von „Stadt-Umland“ recherchiert und das Thema als wichtig erkannt wurde, die Mitgliedschaft bei „Netzwerk Mobilität“ jedoch an Bedingungen geknüpft sei. So müsse u. a. ein Ansprechpartner benannt und eine Rahmenvereinbarung vom Landrat unterzeichnet werden.

Auf Vorschlag von Landrat Hendele und aufgrund der genannten Bedingungen konkretisiert SB Dr. Zweck den obigen Antrag wie folgt:

**Beschluss:**

Es wird zunächst ein Betrag in Höhe von 2500 EUR für 2019 eingestellt, mit dem die Verwaltung in die Lage versetzt wird, eine Entscheidungsgrundlage für oder gegen eine Mitgliedschaft im Netzwerk Mobilität NRW zu schaffen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

Produkt 11.01.01

Antrag der Verwaltung:

Zur Kompensation der rückläufigen Erlöse aus der Altpapiervermarktung (Index-gebundene Marktpreise sind in 2018 stark gesunken) und zum Stabilhalten der Kreismischgebühr wird die Entnahme aus dem Sonderposten Gebührenausgleichsrücklage entsprechend erhöht (Zeile 4). Die stark rückläufigen Erlöse bei der Vermarktung des Altpapiers sind im Bereich der privatrechtlichen Leistungsentgelte in Abzug zu bringen. (Zeile 5). Die Verbandsversammlung des EKOCity Abfallwirtschaftsverbandes hat in ihrer Sitzung am 12.10.2018 beschlossen, den Entsorgungspreis für die Restmüllentsorgung im Jahr 2019 gegenüber 2018 um 1,55 €/t auf 136,45 €/t zu senken. Hierdurch verringert sich für den Kreis bei einer erwarteten Restmüllmenge in Höhe von 106.700 t der Entsorgungsaufwand von 14.810.300 € auf 14.559.000 €. Aufgrund zusätzlicher aktueller Erkenntnisse zur voraussichtlichen Mengen- und Preisentwicklung im Bereich der Müllumschlagsstationen, der Sonderabfallentsorgung und der Altpapierverwertungskosten ergibt sich bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen insgesamt ein Korrekturbedarf von - 200.750 € (Zeile 13 TEP/ 12 TFP). Im Zusammenhang mit dem ab dem 01.01.2019 geltenden Verpackungsgesetz ist in den Folgejahren mit einer wesentlichen Veränderung im Bereich der Altpapierverwertung zu rechnen. Aufgrund der Entwicklung im Jahr 2018 wird für das Jahr 2019 mit einer Erstattung in Höhe von 100.000 € (statt bisher 196.950 €) gerechnet. In diesem Zusammenhang müssen die Aufwendungen bzw. Auszahlung für die Umsatz-, Körperschaft-, Kapitalertrag- und Gewerbesteuer angepasst werden. (Zeile 16 TEP / Zeile 15 TFP).

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

Produkt 13.02.01:

Antrag der Verwaltung:

Der Kreis beabsichtigt, die Umweltbildungseinrichtungen im Kreis Mettmann finanziell zu unterstützen. Das Naturschutzzentrum Bruchhausen und die Biologische Station Haus Bürgel Stadt Düsseldorf • Kreis Mettmann e.V. sollen einen Zuschuss von jeweils 25.000 €, der Zeittunnel Wülfrath sowie das Umweltbildungszentrum Heiligenhaus jeweils 15.000 € erhalten (vgl. Vorlage 61/027/2018). Die Ansatzerhöhung wird nur für das Jahr 2019 beantragt, da zunächst eine Evaluation zur Mittelverwendung erfolgen soll, bevor über Art und Umfang einer längerfristigen finanziellen Unterstützung entschieden wird.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen bei einer Enthaltung der Fraktion DIE LINKE.**

Produkt 14.01.03:

Anfrage der SPD-Fraktion:

Die Anfrage wurde bereits im Vorfeld der Sitzung beantwortet. KA Köster macht deutlich, dass seine Fraktion eine Ansatzreduzierung angesichts des Rückstandes bei der Betrachtung von Altlastenverdachtsflächen nicht mittrage.

Produkt 14.02.01:

Anfrage der SPD-Fraktion:

Die Anfrage wurde bereits im Vorfeld der Sitzung beantwortet. KA Janssen bedauert die Probleme bei der Erreichung der Mindestteilnehmerzahl und bittet darum, das Projekt u.a. über die kreisangehörigen Städte weiterhin zu bewerben.

Herr Hanheide sichert entsprechende Bemühungen zu und weist darauf hin, dass die Konzeption im Rahmen der Arbeit am Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzept überdacht und neu bewertet wird.

Antrag der CDU-Fraktion:

Über die kostenfreie RADar!-App (für Android und iOS-Systeme) können Radfahrer einfach und schnell die Kommunen über Schäden im Straßenbelag und gefährliche Nadelöhre für Radelnde informieren. Via GPS-Funktion wird ein Pin inklusive dem Grund der Meldung auf die Straßenkarte gesetzt. Darüber wird die Kommune informiert und kann entsprechende Maßnahmen einleiten und einen Kommentar hinzufügen. Für die Nutzung der APP kann das STADTRADELN-Benutzerkonto verwendet werden. Bereits viele Kreise und Städte in NRW nutzen diese APP. Aus dem Kreis Mettmann beteiligen sich die Städte Velbert und Heiligenhaus. Daher sollte der Kreis prüfen, ob es sinnvoll ist, diese APP auch für den Kreis freischalten zu lassen. Zuvor sollte sich der Kreis bei den teilnehmenden Städten erkundigen, welche Erfahrungen mit dieser APP bisher gemacht wurden, um dann ggf. auch in den übrigen Städten für dieses Projekt zu werben.

KA Madeia erläutert kurz den Antrag seiner Fraktion.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

**GESAMTABSTIMMUNG**

SB Dr. Zweck erklärt, dass sich seine Fraktion bei der Abstimmung zum Gesamthaushalt im ULAN zunächst enthalten werde, was jedoch nicht mit Ablehnung gleichzusetzen, sondern der Tatsache geschuldet sei, dass die Themen Klima und Umwelt auch in anderen Ausschüssen behandelt werden und man sich nach fraktionsinternen Beratungen endgültig bei der Abstimmung im Kreistag positionieren wolle.

## Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt-, Landschafts- und Naturschutz nimmt den vorliegenden Haushaltsentwurf für das Haushaltsjahr 2019 – soweit er in seinen Zuständigkeitsbereich fällt – zur Kenntnis und empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Entwurf mit den beratenen Änderungen zuzustimmen und an den Kreistag zur Beschlussfassung weiterzuleiten.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**
bei zwei Enthaltungen der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN und einer Enthaltung der Fraktion DIE LINKE.